

**Protokollauszug des Gemeinderates
Sitzung vom 6. April 2021**

76	04.07	Antennenanlagen, Kabelfernsehen 5G/Schreiben des Vereins Hombrechtikon-Digital: Weiteres Vorgehen
----	-------	---

Mit 2 Schreiben vom 25.3.2021 gelangt der Verein Hombrechtikon-Digital sowohl an Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber, und an René Jud, lic. iur., AL Hochbau+Liegenschaften.

Im einseitigen Schreiben wird um die Zustellung der Standortdatenblätter sowie der dazugehörigen Protokolle der Abnahmemessungen (keine Zusammenfassungen, sondern nachvollziehbare Protokolle) aller in Hombrechtikon und Feldbach in den letzten 2 Jahren (ab 1.1.2019) rechtskräftig bewilligten neuen Mobilfunkantennen, rechtskräftig bewilligten, umgebauten Mobilfunkantennen und im Bagatellverfahren bewilligten, umgebauten Mobilfunkantennen gebeten.

Das andere Schreiben ist komplexer und endet in der Aufforderung, dass die Gemeinde Hombrechtikon dafür sorgen müsse, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Offensichtlich wäre dies noch nicht möglich. Daher wird der Gemeinderat gebeten, dass er per sofort ein vorsorgliches Betriebsverbot für alle adaptiven Antennen auf Hombrechtiker und Feldbacher Gemeindegebiet verfügt. Dies zum Schutz der Bevölkerung bzw. besonders der Kinder, der älteren Menschen, derjenigen mit Vorerkrankung und auch zum Schutz der Hombrechtiker Umwelt.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

Erwägungen:

I. Einseitiges Schreiben (Protokollbestandteil)

Gegen das Begehren hat der Rat nichts einzuwenden und beauftragt die dafür zuständige Abteilung (Hochbau und Liegenschaften), dem Wunsch von Hombrechtikon-Digital innerhalb der bestehenden Fristen nachzukommen.

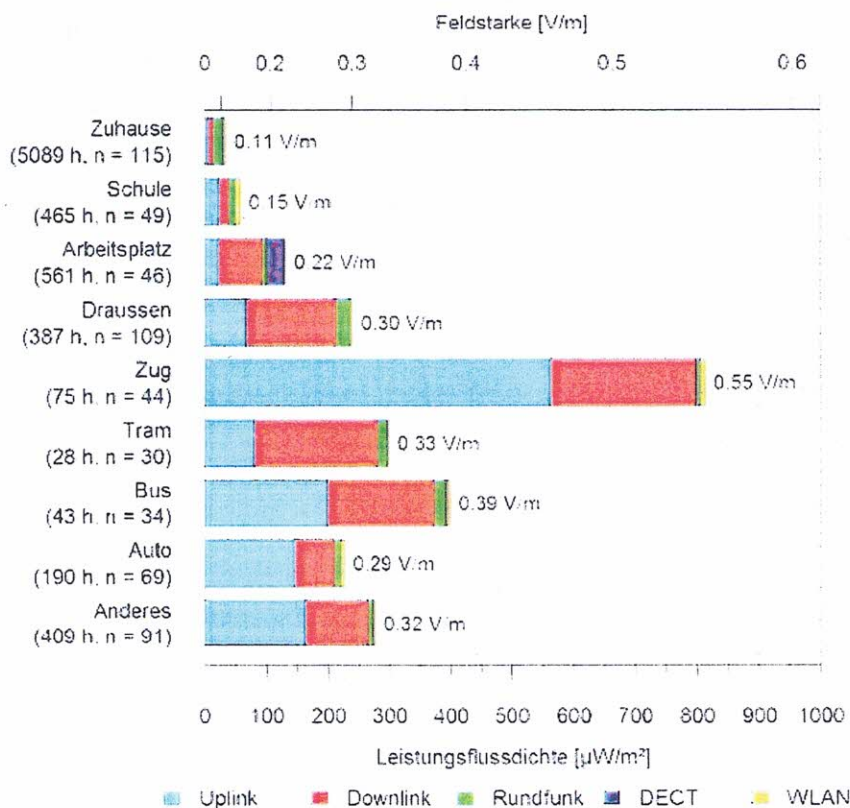
Betreffend der Fristen wird wie folgt festgestellt: Gemäss § 28 Abs. 1 IDG gewährt das öffentliche Organ (der Gemeinderat) innert 30 Tagen seit dem Eingang des Gesuchs Zugang zur gewünschten Information oder erlässt eine Verfügung über die Beschränkung des Zugangsrechts. Das Gesuch ist am 25. März eingegangen. Somit hat

das in Frage stehende Ressort die gewünschten Informationen bis spätestens 24. April 2021 Hombrechtikon-Digital zur Verfügung zu stellen. Der Rat hofft, dass dies bereits vor diesem Datum geschehen kann. Allerdings ist auch aufgrund der Covid-19-Situation (Stichwort: Homeoffice) der Pendenzenberg in dieser Abteilung gross, was – leider – gegen eine vorzeitige Abgabe spricht.

II. Zweiseitiges Schreiben (Protokollbestandteil)

In Würdigung der Ausgangslage ist der Gemeinderat der Ansicht, dass dem Wunsch von Hombrechtikon-Digital nicht nachgekommen werden kann. Dies aus folgenden Überlegungen:

Aufgrund der gemeinderätlichen Kontaktnahme mit den Verfassern des BERENIS-Newsletters Januar 2021, kann festgestellt werden, dass die Interpretation von Hombrechtikon-Digital nicht derjenigen von BERENIS entspricht. Gemäss der Auskunft von BERENIS (Prof. Dr. Martin Rösli, Präsident, und Dr. Stefan Dongus, Sekretär) besteht keine Gefährdung der Bevölkerung durch Mobilfunkstrahlung, da die Leistung der Antennen nur in seltenen Fällen die maximal zulässige Strahlung erreicht und die Strahlungsexposition der Bevölkerung aufgrund des Abstands zu den Antennen wesentlich tiefer ist. Diese Aussage wird durch die nachfolgende Grafik bestätigt.

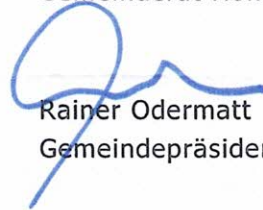


Dementsprechend sieht der Gemeinderat keine Handlungsnotwendigkeit.


Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Beschlussfassung im Sinne der Ausführungen in den vorstehenden Erwägungen.
2. Protokollauszug an:
 - Hombrechtikon-Digital, Präsident Martin Zacherl, Langenrietstrasse 13, Hombrechtikon
 - Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften
 - René Jud, lic. iur., AL Hochbau+Liegenschaften (siehe insbesondere Dispositiv Ziffer 1 in Verbindung mit den Erwägungen I vorstehend)
 - 04.07

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Hansueli Nüssli
Substitut

Versand: 12. April 2021